

Ball der Oberösterreicher

Jetzt anmelden! Am 19. Jänner 2013 im Austria-Center Wien. Es sind noch wenige Busplätze frei. Karten-verkauf (inkl. Eintrittskarte) erfolgt lediglich über die Gemeinden. Abfahrt ca. 16 Uhr in Rainbach. Sichern Sie sich jetzt Ihre Fahrt: 07949/6255

Betreffend Siloballen

Die innenliegenden Netze bei den Siloballen dürfen nicht mehr in die Rest-müllpresse geworfen werden. Bei der maschinellen Trennung des Restmülls in Linz verursacht dieses Material Schäden an der Anlage. Deshalb werden die Netze nun extra in einem Container (neben der Restmüllpresse) gelagert.

Vermeidung von Wildschweinschäden

Die Jägerschaft ersucht um schnellstmögliche Meldung, wenn Wildschweine gesichtet werden. Durch rasches Reagieren seitens der Jagd können Schäden an landw. Kulturen vermieden werden. Kontakt: 07949/20056 (Jagdleiter Herbert Deibl) oder an den örtlichen Jäger.

Spende statt Weihnachtsbillets

Das Marktgemeindefamt veranlasste auch heuer wieder, dass nicht unzählige Weihnachtsglückwünsche versendet werden, sondern lässt den Gegenwert einem wohlthätigen Zweck in Rainbach zukommen.

Volksbefragung am 20. Jänner 2013 - Seite 8 u. 9



"Freiwillig 30": vermehrt kommt es zu Forderungen, diverse Straßen im Gemeindegebiet mit einer 30 km/h-Zone zu versehen. Solche Schilder sind kein "Allheilmittel", sollen aber die Verkehrsteilnehmer zum Nachdenken anregen. Anfang des Jahres findet dazu eine Infoveranstaltung zur Verkehrssicherheit statt. Hier können alle Rainbacherinnen und Rainbacher ihre Anliegen vorbringen und Fragen an Experten stellen. Ein Arbeitskreis soll sich mit Gefahrenstellen befassen und Vorschläge erarbeiten. Zur Mitarbeit in diesem Arbeitskreis werden interessierte Rainbacherinnen und Rainbacher gesucht. Ein eigener Postwurf wird dazu noch an alle Haushalte ausgesendet. Sie können uns dazu auch schon vorab kontaktieren - www.rainbach.at (Kontaktformular).



Geschätzte Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Rainbach!

Erfreuliche Bilanz 2012

Im heurigen Jahr konnten einige wichtige Projekte abgeschlossen werden. Der Geh- und Radweg konnte endlich fertig gestellt werden. Die Gemeinde hat bei der letzten Bauetappe 65.000.- Euro geleistet, alle anderen Kosten, z.B. die Straßenverlegung, wurden vom Land Oberösterreich übernommen. Ich darf mich deshalb beim Landeshauptmannstellvertreter Franz Hiesl und bei der Straßenmeisterei Freistadt für die professionelle Abwicklung der Baustelle bedanken. Den Grundbesitzern und Anrainern gebührt für konstruktive Zusammenarbeit mein Dank.

Der Umwelt zuliebe

Mit dem Kanalbauabschnitt 6 endet in der Marktgemeinde Rainbach der große Kanalbau. Seit 1956 wird an der Abwasserentsorgung gearbeitet. Nur mit Hilfe des Bundes und des Landes konnte dieser Kraftakt bewältigt werden. Apfoltern, Hörschlag, Zulissen und Kerschbaum beschleunigten mit eigenen Abwassergenossenschaften die flächendeckende Schmutzwasserentsorgung in der Marktgemeinde Rainbach i.M. Der Kanalbau wurde großteils auch dazu genutzt, die Wasserleitungen und das betroffene Straßennetz zu erneuern. Heuer wurde in Eibenstein und Labach neu asphaltiert.

Investitionen für die Zukunft unserer Kinder

Im Herbst konnte auch mit der Generalsanierung unserer Schulen begonnen werden. Es ist das größte Bauvorhaben der Gemeinde mit ca. 7 Millionen Euro Gesamtkosten. Einen Großteil der Investitionskosten wird das Land Oberösterreich übernehmen, jedoch muss die Gemeinde mit Darlehen vorfinanzieren. Im Kindergarten wurde heuer eine Krabbelgruppe eingerichtet. Derzeit werden 10 Kleinkinder betreut.

Weiterbau der S10 in Aussicht gestellt

Für viele Anrainer der B310 ist das Thema S10 ein Reizwort geworden. 2013 wird die Entscheidung über die Trassenführung fallen.

Ein ausgeglichener Haushaltsvoranschlag 2013 konnte wieder erstellt werden

Das Budget mit Einnahmen und Ausgaben konnte mit 4.639.200.- Euro ausgeglichen erstellt werden. Somit können die vielen Aufgaben der Gemeinde aus eigener

Kraft bewältigt werden. Ich bedanke mich deshalb bei allen Fraktionen des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit. Die Gemeinde verfügt über ein sehr engagiertes Mitarbeiterteam, (Amt, Bauhof, Kindergarten, Schule, ASZ, Ortsbildpflege) die sehr gute Arbeit leisten und dafür gebührt ein herzlicher Dank. Auch bei den 7 Feuerwehren, unseren Vereinen und den vielen ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern, die für das Gemeinwohl arbeiten, möchte ich mich aufrichtig bedanken.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neujahr 2013!



Der Verein Herbstkunst hat einen "Riesenadventkranz" gebunden und damit unseren schönen Park festlich geschmückt. Allen Beteiligten vielen Dank dafür!



Die Marktgemeinde Rainbach bedankt sich wieder bei allen betroffenen Landwirten für die Duldung von Langlaufspuren auf ihren Grundstücken. Bei ausreichender Schneelage sorgt Herr Sonnleitner wieder für perfekte Loipenverhältnisse.

"Was tut sich im ..."

Gemeinderat

aus der Sitzung
vom 08. November:

Punkt 1)

Nachtragsvoranschlag 2012 - Genehmigung
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, den
Nachtragsvoranschlag 2012 in nachstehenden
Summen zu genehmigen.

a) ordentl. Haushalt

Einnahmen € 4.653.700,- (gegenüber € 4.477.800,-)

Ausgaben € 4.653.700,- (gegenüber € 4.477.800,-)

Abgang € 0,-

b) außerordentl. Haushalt

Einnahmen € 766.600,- (gegenüber € 543.700,-)

Ausgaben € 1.481.700,- (gegenüber € 574.000,-)

Abgang € 715.100,-

Punkt 2)

Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung
durch den örtlichen Prüfungsausschuss am
01.10.2012. Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner
Sitzung mit dem Kanalbau ABA BA 06 - Dreißgen-
Labach-Eibensten befasst. Den vorliegenden Bericht
über diese Prüfung hat der Gemeinderat einstimmig
zur Kenntnis genommen.

Punkt 3)

Wasserversorgung Rainbach - Bauabschnitt 08 -
Brunnen samt Leitung; Aufnahme eines Darlehens in
Höhe von € 850.000,- lt. Ausschreibung vom
17.10.2012 und Anbotsöffnung vom 30.10.2012.
Einstimmige Beschlussfassung - Darlehensaufnahme
nach dem 3-M-Euribor bei der BAWAG PSK mit einem
Aufschlag von 1,30 %.

Punkt 4)

30 km/h Beschränkung in Summerau auf der
Gemeindestraße Oberort zwischen den Anwesen
Summerau Nr. 15 und Summerau Nr. 136 bzw. 190 -
Beratung und Beschlussfassung. Einstimmige
Beschlussfassung des Gemeinderates, dass ein
Arbeitskreis gebildet wird, der das gesamte
Gemeindegebiet durchleuchtet. Gesamterledigung bis
Juni 2013.

Punkt 5)

Sanierung der Volks- und Hauptschule samt
Turnsaalsanierung; Beschlussfassung der
Bürgschaftserklärung an die Raiffeisenbank Region
Freistadt, Bankstelle Rainbach i.M. gemäß Schreiben
des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion

Inneres und Kommunales vom 26.09.2012.
Einstimmige Beschlussfassung der vorliegenden
Bürgschaftserklärung in Höhe von € 2.100.000,-.

Punkt 6)

Sanierung der Volks- und Hauptschule samt
Turnsaalsanierung - Auftragsvergaben
Einstimmige Beschlussfassung zur Auftragsvergabe an
die jeweiligen Billigstbieter, betreffend:

- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
(Fa. Etech Schmid und Pachler GmbH & Co KG)

- Pfosten-Riegel-Fassade
(Fa. Baumann/Glas/1886 GmbH)

- hinterlüftete Fassade (Vertagung auf die nächste
GR-Sitzung)

Punkt 7)

Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtliches
Entwicklungskonzept Nr. 2 - Beschlussfassung über
die Einleitung nachstehender Änderungen:

- 4.29 - Apfoller Klaus, Summerau 3

(Umwidmung diverser Grundstücksteile im
Gesamtausmaß von ca. 5.500 m² von Grünland
in Wohngebiet)

- 4.30 - Köck Erich und Herta, Prager Str. 3

(Baulandabrundung im Ausmaß von rd.

300 m² bei der best. Liegenschaft "Labacher
Straße 17" von Grünland in Dorfgebiet)

Punkt 8)

Jugendtaxi-Aktion der Marktgemeinde Rainbach i.M.
gemäß Beratungsergebnis des Ausschusses für
Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten vom
29.10.2012. Einstimmige Beschlussfassung zur
Einführung der Jugendtaxi-Aktion per 01.01.2013
sowie der vorliegenden Richtlinien.

Verpachtung von Fischwässern

Die Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis
beabsichtigt die Verpachtung folgender Fischwässer
in der Gemeinde:

Labach, Jaunitz, Grottenthalerbach, Lackerbach,
Froscherbach, Hainbach, Kettenbach,
Schwarzenbach, Harbach, Hörschlagerbach (jeweils
mit Zubringer).

Die Verpachtung erfolgt in einer Einheit (aller o.a.
Gewässer zusammen) und ist auf die Dauer von
mindestens 9 Jahren vorgesehen. Als jährlicher
Besatz sind insgesamt mindestens 200 Stück 2-
sömmrige Bach- oder Regenbogenforellen
vorgesehen. Interessenten werden gebeten, ein
schriftliches Angebot betreffend jährlichem Pachtzins
bis spätestens 15.01.2013 beim Gemeindeamt –
während der Amtsstunden – abzugeben (mit einem
verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift
„Fischwasserpacht“).



Widmungswerber aufgepasst !

Im sogenannten „Örtlichen-Entwicklungskonzept“ der Marktgemeinde Rainbach i. M. sind unter anderem Grundstücksflächen im Grünland ausgewiesen, welche bei Bedarf für eine Bebauung umgewidmet werden könnten – man spricht hierbei auch von einem „Bauerwartungsland“.

Sollten Besitzer eines derartigen Bauerwartungslandes in Zukunft eine Widmung anstreben, so ist folgendes zu beachten. Mit der Novellierung des Oö. Raumordnungsgesetzes 2011, wurde geregelt, dass „Infrastrukturbeiträge“ eingehoben werden können. Gemeinden sind somit ermächtigt, im Zuge von Widmungsverfahren Vereinbarungen über die Tragung von Infrastrukturkosten aufzunehmen, um die der Gemeinde ansonsten entstehenden Mehrkosten abzudecken.

In der Marktgemeinde Rainbach i. M. werden mittels Kalkulation die Kosten für die Anschließung (Wasser, Straße, Kanal, Oberflächenentwässerung udgl.) ermittelt. Davon sind die zu erwartenden – ohnehin zu entrichtenden – Anschlussgebühren des zukünftigen Bauwerbers abzuziehen und daraus ergibt sich ein Abgang welcher auf die Baufläche aufgerechnet wird = dies ist der Infrastrukturbeitrag.

Daraus resultiert, dass gleichzeitig mit einem Widmungsantrag ein „Baulandsicherungsvertrag“ abgeschlossen wird.

Kinderbetreuungsbonus

Der OÖ. Kinderbetreuungsbonus wird Eltern (einem Elternteil) zuerkannt, die mit ihrem Kind im gemeinsamen Haushalt leben und das kostenlose Kinderbetreuungs-Angebot (den beitragsfreien Kindergarten) nicht nützen bzw. für jene Kinder, die von einer Tagesmutter betreut werden. Beantragt werden kann die Förderung ab dem 37. Lebensmonat des Kindes bis maximal zum Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres. Dieses beginnt mit dem Kindergarten-Arbeitsjahr, das auf den 5. Geburtstag folgt. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Die Eltern geben bei der Antragstellung das voraussichtliche Datum des erstmaligen Kindergartenbesuches an. Bereits nach der Antragstellung wird ein Teilbetrag überwiesen. Mit dem Nachweis des Beginns des Kindergartenbesuches wird der zweite Teilbetrag für die Monate der Nicht-Inanspruchnahme des beitragsfreien Kindergartens ausbezahlt. Die Förderung ist einkommensunabhängig. Das Formular können Sie von der Homepage der Marktgemeinde Rainbach als pdf-Dokument herunterladen: www.rainbach.at (Gemeindeamt – Bürgerservice – Formulare – Wohnen und Familie) bzw. auch von der Homepage des Landes Oberösterreich.

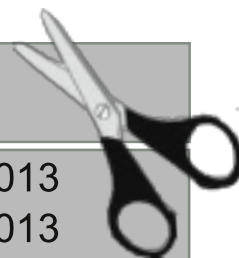
Fernpendlerbeihilfe

Der Antrag muss bis spätestens 31.12.2012 beim Land OÖ eingelangt sein. Sie können einen Antrag am Marktgemeindeamt Rainbach abholen. Weiters haben Sie die Möglichkeit, diesen von der Homepage des Landes OÖ als pdf-Dokument herunterzuladen oder gleich ONLINE zu stellen: www.land-oberoesterreich.gv.at (Bürgerservice - Formulare - Gesellschaft und Soziales -Beihilfen)

Müllabfuhrtermine 2013



- Dienstag, 22.01.2013
- Dienstag, 05.03.2013
- Dienstag, 16.04.2013
- Dienstag, 28.05.2013
- Dienstag, 09.07.2013
- Dienstag, 20.08.2013
- Dienstag, 01.10.2013
- Dienstag, 12.11.2013
- Freitag, 20.12.2013



Fahrplanangebot der Summerauer Bahn



Neuer Takt – neues grenzüberschreitendes Angebot – mehr Anschlüsse ab 9. Dezember 2012:

Das Angebot auf der Summerauer Bahn und das grenzüberschreitende Verkehrsangebot werden speziell im Hinblick auf die grenzüberschreitende Landesausstellung mit Südböhmen attraktiviert. Ein zusätzliches Nahverkehrszugpaar im Abschnitt Linz – Summerau 9.35 Uhr bis 10.48 Uhr ermöglicht einen 2-Stundentakt Linz – Budweis. Eingebunden in das Taktsystem werden zwei Direktzüge Linz – Prag und drei Direktzüge Prag – Linz. Das D-Zug-Paar Linz – Prag mit Abfahrt Summerau 11:13 Uhr und Ankunft Linz 12:15 Uhr und Abfahrt Linz 15:37 Uhr - Ankunft Summerau 16:39 Uhr muss wegen Streckenbauarbeiten im Abschnitt zwischen Budweis

und Prag eingestellt werden. Regionalzüge übernehmen in dieser Zeitlage das Angebot. Neu getaktet verkehren die Züge der Summerauer Bahn in der Zwischenlage ab Linz zur Minute 15 statt bisher zur Minute 08. Mit dieser Maßnahme können zusätzliche Anschlüsse vom ÖBB-railjet aus Salzburg und vom Nahverkehrstakt aus Richtung Steyr/St. Valentin/Enns ermöglicht werden. Im Abschnitt Linz – Pregarten verkehrt nun im Zeitraum von 12:35 Uhr bis 18:35 Uhr zu jeder Stunde je ein Zug zur Minute 35 und 15. Der beschleunigte Regionalexpress ab Linz mit erstem Halt in Pregarten wird um 10 Minuten von 17.02 Uhr auf 16:52 Uhr vorgelegt. Am Wochenende verbessern sich die Anschlüsse durch die Vorverlegung des Regionalzuges ab Summerau auf 06:06 Uhr an Linz 7.20 Uhr. Dadurch können die InterCity-Züge Richtung Wien und Salzburg erreicht werden. Die neuen Fahrpläne stehen unter www.oeev.at zum Download bereit.

Ausbildung zur Tagesmutter/-vater & Helfer/in



Mit einer Ausbildung zu zwei Berufen: Tagesmutter/-vater & Helfer/in in Oö. Kinderbetreuungseinrichtungen. OÖ Familienbund startet ersten kombinierten Lehrgang im Frühjahr 2013! Nach dem erfolgreichen ersten Durchgang der Tageselternausbildung bietet der OÖ Familienbund auch im nächsten Jahr ab 8. März 2013 wieder einen pädagogischen Lehrgang an. Diesmal sogar einen kombinierten, mit dem die Absolvent/innen anschließend in 2 Berufen arbeiten können: als Tagesmutter/-vater und als Helfer/in in einem Kindergarten, einer Krabbelstube oder einem Hort. Der kombinierte praxisorientierte Lehrgang richtet sich an Frauen und Männer ab 18 Jahren, die Freude an der Arbeit mit Kindern haben, kommunikativ sind und an einer abwechslungsreichen, erfüllenden und verantwortungsvollen Tätigkeit interessiert sind. Wer anschließend als Tagesmutter/-vater tätig sein möchte, sollte noch über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Anmeldung und weitere Infos unter 0732/60 30 60 11, Gebühr: 670,- Euro für Familienbund-Mitglieder, 690,- Euro für Nicht-Mitglieder. tageseltern@ooe.familienbund.at oder www.ooe.familienbund.at

Fotobücher und Heimatbuch für geschichtlich Interessierte

Fotoband 1 zeigt Verschiedenes aus früherer Zeit, was für alle Gemeindebewohner interessant ist, im Band 2 gibt es alte Ansichten von allen Rainbacher Häusern, im Band 3 alte Fotos vom Ort Summerau und Band 5 zeigt alte Aufnahmen von Kerschbaum. Im November hat der Heimatverein drei weitere Bände präsentiert: Band 6 „Apfoltern, Dreißgen, Sonnberg“, Band 7 „Labach und Sonnberg“, Band 8 „Deutsch Horschlag“. Die Bücher gibt es auf dem Gemeindeamt oder beim Vereinsobmann Helmut Knogler in Rainbach, Labacher Str. 9. Von dem Buch "Von der Dorfmauer bis zur Fensterlucka" gibt es noch Restbestände. Bis Weihnachten kann man dieses statt um 19 € um 10 € auf dem Gemeindeamt Rainbach erwerben. Darin findet man viel Interessantes über das Leben in früherer Zeit und über verschwundene, abgerissene oder veränderte Bauobjekte in unserer Gemeinde.





Ehrungen durch Landeshauptmann Dr. Pühringer am 13. November 2012



Dr. Josef Reichinger hat mit seiner engagierten Betreuung und Fürsorge in den nördlichen Gemeinden des Bezirkes Freistadt maßgeblich zum Erfolg in den Bereichen Tiergesundheit, Züchtung und Milchleistung beigetragen. Mit seinem Sohn Klaus und zwei weiteren Tierärzten betreibt Dr. Reichinger eine Kleintierpraxis und ist stets bemüht, die tierärztliche Versorgung vorbildlich zu gewährleisten. Die Früherkennung von Krankheiten, die Fortbildungen und ein freundschaftliches Verhältnis zu den Landwirten sind ihm ein großes Anliegen und so schafft es der Geehrte, sowohl die landwirtschaftlichen als auch die veterinären Interessen bestmöglich zu vertreten. Auch ehrenamtliche Einsätze bei Veranstaltungen tragen dazu bei, dass Dr. Reichinger bei der Bevölkerung beliebt und angesehen ist. Dr. Josef Reichinger ist seit über 3 Jahrzehnten für die Landwirte und Tierhalter unermüdlich im Einsatz, ist mit Leidenschaft Tierarzt und hat sich mit seinem Engagement zu Recht den Titel "Veterinär" verdient.



Gerhard Weichselbaum erhielt die Kulturmedaille des Landes Oö. verliehen. Gerhard Weichselbaum ist geprüfter Heimatforscher und erreichte eine Zertifizierung des "Chakrawanderweges" beim Heidenstein in Eibenstein. Er erstellte eine umfangreiche Heimatchronik und war auch wesentlich bei der Erstellung eines Gemeindearchives in Rainbach i. M. beteiligt. Zudem leitet er seit dem Jahr 2000 als Obmann die Geschicke des Vereines Heidenstein, ist engagiertes Mitglied bei der Feuerwehr in Eibenstein, sowie des Kirchenchores Reichenthal, begleitete mehrere Jahre den Pfarrgemeinderat und tätigt Kirchenführungen in der selben Gemeinde. Zu erwähnen gilt auch, dass er Mitglied beim Heimatverein Rainbach i. M., beim Verein zur Dorfgestaltung in Eibenstein und beim Rotary Club ist. (Fotos Land Oö.)

Winterdienst

Im Rahmen des Winterdienstes wird in unserer Gemeinde auch die Gehsteigräumung miterledigt. Grundlegend sind die Hausbesitzer für die Durchführung des Winterdienstes auf den Gehsteigen vor ihrem Haus zwischen 6 und 22 Uhr gesetzlich verpflichtet. Es wird an dieser Stelle nochmals erwähnt, dass die betroffenen Besitzer durch die Miterledigung nicht von ihrer Verpflichtung enthoben sind. Ferner ist dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden. Fahrzeuge dürfen nicht auf Gehsteigen geparkt werden. Ebenso ist darauf zu achten, den Schneeflug (Breite 3 m) durch abgestellte Fahrzeuge auf schmalen Straßen, Stichstraßen und Umkehrplätzen nicht zu behindern. Die Marktgemeinde Rainbach i. M. bittet um Ihr Verständnis, dass nicht zu jeder Zeit und überall Gemeindestraßen, Güterwege, Siedlungsstraßen usw. perfekt gestreut und geräumt sein können. Bei Fahrten muss auf die Gefahren durch Schneelage bzw. mögliche Eisglätte hingewiesen werden. Unser Bauhofpersonal wird aber so gut es geht für die Räumung und Streuung sorgen. Seitens der Marktgemeinde bedankt man sich bei jenen Grundeigentümern, die das Aufstellen der Schneeplanken dulden.

70er-Ehrungen

In der Marktgemeinde Rainbach war es gepflegte Tradition, Geburtstagsjubilare zum 70er zu gratulieren. Ein ortsansässiger Gemeindevertreter wurde entsendet, welcher ein Präsent und die besten Wünsche im Namen der Gemeinde überbrachte. Ab dem kommenden Jahr wird diese Aktion eingestellt. Nicht aus Kosten-, bzw. aus Zeitgründen, sondern lediglich aufgrund der angespannten datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Wir ersuchen um Verständnis!



Wegwerfware Tier!

Skrupellosigkeit der Menschen steigt – Die Wegwerfmentalität macht leider auch nicht vor Lebewesen halt. Berichte über ausgesetzte Tiere oder ungewollten tierischen Nachwuchs (besonders die "Herbstkatzen"), die einfach in einer Schachtel oder in einem sonstigen Behältnis verpackt und irgendwo deponiert werden, stehen fast schon an der Tagesordnung. Dies zeigen auch die aktuellen Zahlen der Fundtiere aus den Tierheimen. Oft sind es Müllcontainer einer Müllsammelstelle, aber auch die Behälter für tierischen Abfall wurden schon für lebende Tiere verwendet. Dabei lässt sich zB bei Katzen das Problem einer Überpopulation einfach bei der Wurzel beheben, wenn die Kastrationspflicht für Katzen eingehalten werden würde. Denn jede Katze, egal ob weiblich oder männlich, die regelmäßig Zugang ins Freie hat, ist von einem Tierarzt kastrieren zu lassen. Dies gilt auch für Katzen, die auf einem Bauernhof leben und die dem Landwirt gehören. Denn diese sind eindeutig einem Halter zuzuordnen und somit ist der Landwirt für die Kastration dieser Katzen verantwortlich. Für Streuner gibt es in Zusammenarbeit mit den Tierschutzorganisationen ein Kastrationsprojekt des Landes OÖ, das für die Eindämmung dieser Katzen sorgen soll. Denn jede Kastration hilft, viel zukünftiges Tierleid zu ersparen. Aussagen wie "Eine Katze muss einmal Junge bekommen" oder "Eine kastrierte Katze fängt keine Mäuse mehr" sind reiner Aberglaube und wissenschaftlich überhaupt nicht belegbar.

Fundtiere - Kundmachung



Gemäß Tierschutzgesetz wird das Auffinden von Tieren kundgemacht. In die Liste der aufgefundenen Tiere kann während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Zimmer 223, Promenade 5, 4240 Freistadt, eingesehen werden.

Tierschutzstelle Freistadt sucht Unterstützung

Derzeit sind am Sonnhof in Freistadt Katzen, Hunde, Schafe und Ziegen, Schweine und ein Esel mit Fohlen untergebracht. Weil der Hof nur gemietet war, der Besitzer aber nun verkaufen wollte, kam es zu einer sehr schwierigen Situation. Der Bestand der Tierschutzstelle ist durch die Hilfe von LR.Dr. Kepplinger und des Landes für den Ankauf des "Sonnhofes" jetzt gesichert, für die Versorgung der Tiere ist jedoch die Hilfe von Tierfreunden immer nötig. Für den Betrieb der Tierschutzstelle müssen jährlich ca. 70.000,- Euro aufgebracht werden. Das geht von Tierarztkosten über Futtermittel bis zu KFZ-Kosten für die Tierrettung. Informieren Sie sich auch auf der Homepage www.tierschutz-freistadt.at. Wenn Sie dem "Verein Tierschutzstelle Freistadt" beitreten möchten, die Tierschutzstelle in 4240 Freistadt, Gschwandter Straße 28 ist erreichbar unter 07942/72261 bzw. unter tierschutz.binder@aon.at - Auch mit einer Spende für Tierfutter oder Tierarztkosten für die zu versorgenden Tiere leisten Sie wertvolle Hilfe (Raika Freistadt, BLZ: 34110, KtoNr.: 2106144).

Hundeprobleme in Sonnberg

Immer wieder werden dem Gemeindeamt Rainbach Beschwerden zugetragen, dass Hundebesitzer in Sonnberg ihre Hunde frei herumlaufen lassen. Streunende Hunde sind keine Seltenheit; Das Streunverhalten von Hunden wirft in unserer Gesellschaft eine Reihe von Problemen auf:

- Lebensgefährdung für Mensch und Tier im Straßenverkehr
- Wildern
- Belästigung von Menschen welche einfach Angst vor freilaufenden Hunden haben
- Sachbeschädigungen (zerbissene Hühnernetze,...)
- Beseitigung der Exkremente

Lt. OÖ Hundehaltegesetz 2002 müssen Hunde an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

Gemäß § 3 (Allgemeine Anforderungen) – Abs. (2) des OÖ. Hundehaltegesetzes 2002 ist ein Hund in der Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass

1. Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder
2. Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder
3. er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Alle Hundebesitzer im Gemeindegebiet werden daher höflichst ersucht, Ihren Hund nicht unbeaufsichtigt herumlaufen zu lassen und künftig besser auf die Verwahrung und Haltung Ihres Hundes zu achten.

Jugendtaxi Rainbach/Mkr.

Wie in die Disco, ins Kino oder von dort nach Hause kommen? Eine Frage, die sich viele Jugendliche stellen, wenn kein Bus oder Zug mehr fährt und man auf den eigenen fahrbaren Untersatz verzichten möchte oder keinen hat. Dann bleibt nur noch das Taxi. Wie aber das Taxi mit dem Einkommen eines Jugendlichen bezahlen? Die Marktgemeinde Rainbach i. M., allen voran mit Obmann vom „Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeitangelegenheiten“ – GV Walter Pilgerstorfer – haben die Initiative für das Jugendtaxi in Rainbach ergriffen. Nach dem einstimmigen Beschluss des Gemeinderates steht allen Rainbacher-Jugendlichen das Jugendtaxi zur Verfügung.

Wie funktioniert und welche Voraussetzungen sind zu beachten?:

- Jeder Jugendliche im Alter zwischen 15 und 20 Jahren (bzw. 24 Jahren für Studenten/Präsenz- und Zivildienstler), der in Rainbach im Mühlkreis gemeldet ist (Hauptwohnsitz), kann sich am Gemeindeamt den „Jugendtaxiblock“ ausstellen lassen. Er benötigt dazu ein aktuelles Lichtbild, welches auch in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden kann: gemeinde@rainbach-muehlkreis.ooe.gv.at.
- Der Berechtigte bekommt von der Marktgemeinde einen „Jugendtaxiblock“ im Gesamtwert von € 45 (15 Gutscheine zu je € 3,-)
- Sollte das Kontingent aufgebraucht sein, kann ab dem zweiten Halbjahr ein weiterer „Jugendtaxiblock“ beantragt werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf den „Jugendtaxiblock“
- Die Stückzahl von „Jugendtaxiblocken“ ist limitiert und ist an das Budget des zuständigen Ausschusses gebunden.
- Die Jugendtaxigutscheine sind nicht übertragbar, bzw. dürfen nicht weitergegeben werden.
- Alkohol und Tabakkonsum im Taxi ist nicht gestattet.
- Die Nutzer verpflichten sich zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.
- Jeder Missbrauch der Jugendtaxigutscheine und Verstöße gegen die Nutzungsbestimmungen ziehen den Verlust der Berechtigung nach sich.
- Fälschung und Manipulation der Jugendtaxigutscheine sind Betrug und haben den Einzug der Berechtigung zur Folge.
- Nutzungstage sind Freitag bis Sonntag und an Werktagen jeweils vor einem gesetzlichen Feiertag.

Das Jugendtaxi startet mit 1. Jänner 2013 und gilt vorläufig bis 1. Jänner 2014 und kann in der Folge jeweils um 1 Jahr verlängert werden. Die Gemeindeförderung für das Jugendtaxi ist von der Finanzkraft abhängig und grundsätzlich an eine

gleichzeitige Förderung durch das Land Oberösterreich gebunden. Das Jugendtaxi soll keine Aufforderung zum Alkoholkonsum sein. Es ist nicht das Ziel, den Jugendlichen durch die Förderung des Jugendtaxis mehr Geld für Alkoholkonsum zukommen zu lassen. Mit dem Jugendtaxi wird eine Möglichkeit geboten, dass Jugendliche sicher im Straßenverkehr unterwegs sind. Letztlich liegt jedoch die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten bzw. bei den über 18jährigen Jugendlichen bei ihnen selbst. Mit dem Jugendtaxi wollen wir den Jugendlichen eine sichere An- und Abreise zu ihren Freizeitaktivitäten und den Eltern weniger schlaflose Nächte ermöglichen.



Vereinbarung & Gutschein gilt für die Unternehmen: Taxi Hörbst (Rainbach), PS-Taxi (Windhaag), Taxi Plöchl (Freistadt), Taxi Gerhard (St. Oswald)

Volksbefragung 2013

Am 20. Jänner 2013 findet eine Volksbefragung mit folgender Fragestellung statt:

- Sind Sie für die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres oder**
- sind Sie für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes?**



Stimmberechtigt sind österreichische Staatsbürgerinnen und österreichische Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich, die spätestens am Tag der Volksbefragung 16 Jahre alt werden sowie

Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher mit Hauptwohnsitz im Ausland, die in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Wie können Sie an der Volksbefragung teilnehmen?

Im Wahllokal in der Hauptwohnsitz-Gemeinde: Sie können bei der Volksbefragung am 20. Jänner 2013 in der Gemeinde Ihres Hauptwohnsitzes im Wahllokal stimmen. Jeder Wahlberechtigte bekommt noch eine Wahlinformation zugesendet, wo das spezifische Wahllokal, sowie die Wahlzeiten angegeben sind. Wichtig: Werden Sie voraussichtlich nicht im Wahllokal stimmen können (aus beruflichen oder privaten Gründen), so beantragen Sie bitte gleich Ihre Stimmkarte.

Mit Stimmkarte im Inland:

Mit Ihrer Stimmkarte können Sie im Inland in jedem Wahllokal in Österreich, vor einer „fliegenden Wahlbehörde“ (sie kommt zu Ihnen, wenn Sie bettlägerig, geh- oder transportunfähig sind) oder mittels Briefwahl an der Volksbefragung teilnehmen.

Mit Stimmkarte im Ausland:

Mit Ihrer Stimmkarte können Sie im Ausland Ihre Stimme per Briefwahl abgeben.

Wie kommen Sie zu einer Stimmkarte?:

Sie können Ihre Stimmkarte persönlich, per Fax oder per Mail bei Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde anfordern. Diese Stimmkarten werden danach „eingeschrieben“ übermittelt. Hier enthalten sind dann die genauen Informationen zur Verwendung der Karte. Weiters kann die Beantragung nun auch elektronisch unter www.stimmkartenantrag.at durchgeführt werden – hierzu ist aber eine eindeutige Identifikation notwendig, wie zum Beispiel mit einer persönlichen

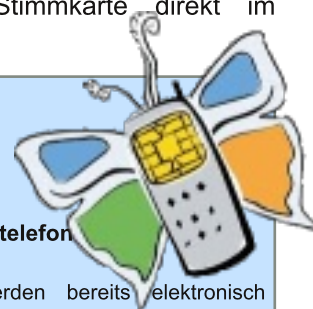
"Unterschrift im Internet"

Anlässlich der bevorstehenden Volksbefragung am 20. Jänner 2013 ergibt sich mit dem elektronischen Stimmkartenantrag eine Einsatzmöglichkeit der Handy-Signatur oder e-card mit Bürgerkartenfunktion, die sowohl den AntragstellerInnen als auch den Behörden Vorteile bietet. Stimmkarten sind im Falle einer postalischen Versendung an die AntragstellerInnen grundsätzlich mittels eingeschriebener Briefsendung zu übermitteln. Für Gemeinden bedeutet dies zusätzliche Postgebühren. Für AntragstellerInnen, die zum Zeitpunkt der persönlichen Übergabe durch den Zusteller nicht zu Hause sind, heißt dies, den oft mühsamen Weg zum Postamt in Kauf zu nehmen. Wurde der Antrag auf Ausstellung einer Stimmkarte jedoch online mit Handy-Signatur oder e-card mit Bürgerkartenfunktion (www.stimmkartenantrag.at) gestellt, dann kann diese mittels einfachem Schreiben versandt werden. Damit entsteht eine „Win-Win“-

Situation, einerseits für Behörden, die sich die Gebühr für das Einschreiben ersparen und für AntragstellerInnen, die ihre Stimmkarte direkt im Briefkasten vorfinden.

HANDYSIGNATUR

Die elektronische Unterschrift, die mit dem Handy geleistet wird. Die Bürgerkartenfunktion am Mobiltelefon



Viele Verfahren und Amtswege werden bereits elektronisch angeboten. Dazu ist eine eindeutige Identifikation durch den Nutzer notwendig zB durch Handysignatur oder Bürgerkarte – weiterführende Informationen unter www.handy-signatur.at

Vorteile gegenüber klassischer Bürgerkarte:

- kein Kartenlesegerät ist notwendig (keine zusätzlichen Kosten)
- keine weitere zusätzliche Software

Vorteile für Privatpersonen und Unternehmer:

- Erledigung von zu Hause aus – keine zeitintensiven Behördengänge notwendig
- rund um die Uhr möglich
- keine Wartezeiten
- rechtsgültige elektronische Unterschrift
- sichere Identifikation
- sicherer Zugang zu Portalen und Anwendungen
- Schutz vor ungewollten Datenänderungen und fremden Zugriffen
- keine Kosten bei Benützung der Handy-Signatur

Anwendungsmöglichkeiten:

- rechtsgültig pdf-Dokumente signieren (Elektronische Dokumente sind durch Handysignatur genau so gültig wie eigenhändig unterschriebene Papierdokumente)
- signieren von Online-Formularen
- Arbeitnehmerveranlagung mittels Finanz-Online
- Steuererklärung mittels Finanz-Online
- Einsichtnahme Pensionskonto bei SV
- Versicherungsdatenauszug bei SV
- Gebietskrankenkasse: Leistungsinformation
- Bestellung Urlaubskrankenschein bei Krankenkasse
- Antrag Pflegegeld
- Beantragung Meldebestätigung
- Beantragung Strafregisterbescheinigung
- Online-Banking?
- Zugang zu elektronischen Zustelldiensten
- Antrag Ausstellung Wahlkarte
- Antrag Studienbeihilfe
- viele Amtswege: siehe www.help.gv.at

Registrierung:

- Registrierung ist kostenfrei (erfolgt am Marktgemeindeamt)
- dauert nur einige Minuten
- Handy mitnehmen

Beispiel einer Handysignatur:

- Upload eines Dokuments auf www.unterschreibe.at
- Eingabe Handynummer
- Eingabe Signaturpasswort
- anschließend kommt Tan-Code per SMS aufs Handy (=Einmalcode) - diesen eingeben
- Bildmarke (Unterschrift) setzen

"Lassen Sie sich aktivieren" – vereinbaren Sie dazu einen Termin beim Marktgemeindeamt Rainbach i. M.



Mittwoch, 26.12. ist das ASZ geschlossen. Für Sie wieder geöffnet am Freitag, 28.12.2012.

AltstoffSammelZentrum

Die getrennte Sammlung schützt unsere Umwelt, spart Rohstoffe, Geld und Energie! Wertstoffe werden wiederverwertet, neue Produkte entstehen.



Gasentladungslampen richtig sammeln - Unter diesen Sammelbegriff fallen Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Quecksilber- und Natriumdampflampen. Anders als normale Glühlampen dürfen sie nicht als Restabfall oder mit Bauschutt entsorgt werden. Bei einer falschen Entsorgung gelangen Quecksilber und radioaktive Stoffe in die Umwelt. Eine neue Energiesparlampe enthält nur geringe Mengen an Quecksilber, rund zwei Milligramm. Im Vergleich dazu: beim Quecksilber-Fieberthermometer sind es 1000 Milligramm! Trotzdem ist bei Bruch einer Lampe erhöhte Vorsicht geboten, da giftiger Quecksilberdampf entweicht. Wenn eine Lampe aber doch zu Bruch geht, reicht es aus, die Scherben mit einem dicken Papiertuch (z.B. Küchenrolle) zusammen zu fassen und in einen verschließbaren Behälter (z.B. Plastiksackerl, Dose) zu geben. Nicht saugen, nicht kehren oder mit bloßen Händen berühren und den Raum gut durchlüften. Ausgediente bzw. zu Bruch gegangene Gasentladungslampen können im ASZ kostenlos abgegeben werden. Entsorgen Sie bitte die Lampen sorgsam, damit unnötiger Bruch vermieden werden kann.

Öffnungszeiten Altstoffsammelzentrum: jeden Mittwoch von 13.30 bis 19.00 Uhr und jeden Freitag von 09.00 bis 17.00 Uhr. Die gelben Säcke sind im ASZ erhältlich und sind auch dort wieder abzugeben. Bioabfälle können jeden Freitag zur Kompostieranlage nach Stadln 4 gebracht werden. Der Bio-Eimer wird von Herrn Friesenecker jeden Mittwoch abgeholt und ist ab 08.00 Uhr bereitzustellen.

Tatort WC

Abfallentsorgung über den Kanal: Unwissenheit kostet die Oberösterreich Millionen Euro. Initiative klärt auf: „Denk KLObal, schütz den Kanal!“



Von Hygieneartikeln bis zum 30 m langen Gartenschlauch, täglich geht so einiges ins oberösterreichische Kanalnetz. Fremdkörper, die mühevoll aus dem Abwasser entfernt werden müssen, die Pumpwerke und Maschinen beschädigen und somit unnötige Mehrkosten bei den Kanalbenützungsgebühren verursachen! Hygieneartikel, Feuchttücher, Essensreste, Medikamente, Bauschutt und vieles mehr werden täglich von der oberösterreichischen Bevölkerung über den Kanal entsorgt. Fremdkörper, die die Kanalisationen und Kläranlagen enorm belasten, Verstopfungen verursachen, die Funktionsfähigkeit der Kanäle beeinträchtigen und zu kostspieligen Reinigungs- und Reparaturarbeiten führen. Unnötige Mehrkosten, die sich zur Gänze auf die Kanalbenützungsgebühren niederschlagen! Denn 6.000 Tonnen Rechengut und 4.500 Tonnen Kanalräumgut müssen jährlich in Oberösterreich entsorgt werden. Eine verzichtbare Umweltbelastung. Die Informationsoffensive „Denk KLObal, schütz' den Kanal!“ soll "Aufklärung" schaffen. Schließlich kann jeder selbst etwas beitragen, um der laufenden Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren entgegenzuwirken. Infos unter www.klobal.at.

Entsorgung Holzasche

Holzasche enthält viele Mineralstoffe, die sinnvollerweise wieder der Natur und dem Boden zurückgeführt werden sollten. Eine Entsorgung als Restabfall ist deshalb nicht zielführend und zudem teuer. Holzasche aus unbehandeltem Holz und frei von Nägeln (Metallteile können mit einem Magneten einfach entfernt werden!) kann bedenkenlos im Garten ausgebracht oder auf den Komposthaufen gegeben werden. Falls dies nicht möglich ist, kann reine Holzasche bei der BIO-Eimerentleerung in einem separaten Gefäß bereitgestellt werden. Rückstände aus der Ofen-/Kesselreinigung (Russ etc.) müssen als Restabfall entsorgt werden, ebenso wie Koksasche und allenfalls verunreinigte Holzasche. Wenn Sie solche Abfälle im ASZ abgeben, verwenden Sie bitte Säcke. Dadurch werden Staubbelastung und Brandgefahr stark reduziert.

Neues Wohnhaus am Freiwaldanger

Nördlich von Rainbach entsteht ein neues Wohnhaus und im Frühjahr 2013 wird eine Informationsveranstaltung durch den Bauträger "Lebensräume" in Rainbach veranstaltet. Interessierte Mieter können sich bereits vormerken lassen, um eine persönliche Einladung dazu zu erhalten. Insgesamt entstehen 15 Wohnungen zwischen 65 und 100 m². Die Wohnungen können voraussichtlich Ende 2013 bezogen werden. Freie Wohnungen gibt es derzeit auch in den Wohnhausanlagen im Lindenfeld, sowie in der Birkengasse - siehe Seite 14.



Photovoltaik



„Gratisstrom von oben“: die Firma Helios hat bei der Wasserversorgungsanlage in der „Pirau“ (Pumpenstandort des Tiefbehälters) die 2 x 90 m²-Tracker in Betrieb genommen. Wir wünschen der Sonne frohes Schaffen mit der 30 kW(peak)-Anlage.

Internetkriminalität



"Herzlichen Glückwunsch, Sie haben gewonnen!"

So oder vielleicht ein wenig abgeändert könnte eine Nachricht in Ihrem elektronischen Posteingang lauten. Viele Kriminelle haben sich das Internet zu Nutze gemacht, um zu potenziellen Opfern Kontakt aufzunehmen und in weiterer Folge an deren Eigentum zu gelangen. Wer steckt hinter diesen Machenschaften und wie können Sie dieser Gefahr entgegentreten? Auf diese Fragen möchte die Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes Antworten geben. Beinahe jede Aktivität des täglichen Lebens scheint über das Internet möglich zu sein. Diese rasanten Erweiterungen und die Tatsache relativ unkompliziert im Internet aktiv zu sein, bringen jedoch nicht nur Vorteile, sondern auch Gefahren mit sich. Die Anzahl der angezeigten Betrugshandlungen, die durch Missbrauch von Zugangsdaten und der Weitergabe von E-Mailadressen verursacht werden steigt rasant. Beispiel: unter einem sehr attraktiven Vorwand werden Sie zumeist aufgefordert, persönliche Daten bekannt zu geben. Dann nimmt das Übel seinen Lauf, bis Sie schlussendlich massiv bedrängt werden. Die Opfer werden oftmals dadurch derart eingeschüchtert und überweisen etwaige eingeforderten Geldbeträge, da diese im Verhältnis zu einem versprochenen Millionen-Euro-Betrag auch sehr gering erscheinen. Durch diese neue Art der Kriminalität entstand zahl-reichen betroffenen Menschen ein sehr hoher Schaden. Wenn

Sie geschädigt wurden, scheuen Sie sich nicht und suchen Sie den Kontakt zur nächsten Polizeiinspektion. Bei der Polizei stehen Ihnen geschulte Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten mit einer kompetenten, individuellen und kostenlosen Beratung zur Verfügung.

Zum eigenen Schutz beachten Sie Grundlegendes:

- Gehen Sie sehr sensibel mit Ihren persönlichen Daten, wie zum Beispiel Name, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Telefonnummer, Bankdaten um!
- Holen Sie sich Informationen zu Webseiten und Verkaufsportalen im Internet und fragen Sie Freunde oder Bekannte oder wenden Sie sich an die Polizei!
- Öffnen Sie bzw. antworten Sie nur auf E-Mails deren Absender Ihnen bekannt ist!
- Verwenden Sie bei Bankgeschäften ausschließlich verschlüsselte Verbindungen (zu erkennen an den Buchstaben „https“ in der Adresszeile der Website)!
- Bedenken Sie, dass weder Banken noch Behörden per E-Mail persönliche Daten, Auskünfte zu Ihren Bankkonten oder Geldüberweisungen anfordern!
- Denken Sie daran: NIEMAND verschenkt Bargeld!!!

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes unter <http://www.bundeskriminalamt.at> oder auf den Facebook-Seiten www.facebook.com/bundeskriminalamt und natürlich auch auf jeder Polizeiinspektion.

Schwarzes Brett

Stellenausschreibung

Die Fa. Ehgartner Transport GmbH, Hinterkönigschlag 25, 4192 Schenkenfelden, sucht zur Verstärkung ihres Teams eine/n flexible/n, verlässliche/n und verantwortungsbewusste/n Kraftfahrer/in.

Führerscheinklassen C + E werden vorausgesetzt. Berufserfahrung von Vorteil. Der kollektivvertragliche Bruttostundenlohn beträgt mindestens € 10,20 zuzüglich Diäten und Zulagen. Eine etwaige Überzahlung erfolgt je nach Qualifikation und relevanter Berufserfahrung. Bewerbungen bitte telefonisch an Dominik Ehgartner (0664 / 54 55 940) oder per E-Mail (ehgartner@funkweb.at).

Freie Wohnungen

Im Lindenfeld sind Wohnungen mit 32 m², mit 42 m², mit 49 m² und mit 79 m² frei. In der Birkengasse eine Wohnung mit 79 m². Genauere Informationen beim Gemeindeamt oder direkt unter 0732/69400-15 (Lebensräume, Linz)

Fundgrube

4 Musik-CD's in einer Box wurden Ende Oktober 2012 in der Nähe der Labacher Straße gefunden (Dance Now 5, Timbaland etc).

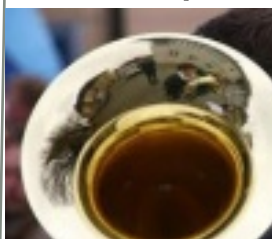
Kochkurs

- unter dem Motto: "Flotte Partysnacks - kleine Happen für Feste & Gäste". Am 10. Jänner 2013, 19.30 Uhr in der Schulküche der HS Rainbach - Kurskosten € 13,-. Veranstalter: Bäuerinnen Rainbach. Anmeldung möglich bis 6. Jänner bei Martina Stumbauer (Tel. 6222)

Trachtennähkurs

Die Goldhaubengruppe veranstaltet im Jänner 2013 einen Trachtennähkurs. Anmeldung bis 6. Jänner bei Gerlinde Kohlberger (Tel. 6737) oder Martina Stumbauer (Tel. 6222)

Neujahrsspielen - Musikverein Rainbach



Einen musikalischen Neujahrsgruß bringen die Musikerinnen und Musiker heuer zwischen Freitag, den 28. und Samstag, den 29. Dezember 2012. Um eine finanzielle Spende würden sich die Musikgruppen freuen. Die Einnahmen werden für laufende Instrumentenankäufe und Trachtenergänzungen verwendet.

Veranstaltungskalender

22.12.2012 - 17:00 Uhr

Friedenslichtaktion - Übergabe des "Lichtes" in der Pfarrkirche (an die Feuerwehren aus Tschechien)

28. u. 29.12.2012

Neujahr-Spielerei des Musikvereines Rainbach

12.01.2013 - 20:00 Uhr

Feuerwehrball im GH Maurerwirt

16.01.2013 - 10:00 Uhr

Eisstockschießen des Pensionistenverbandes auf der Eisbahn Jandl, Summerau

18.01.2013 - 19:00 Uhr

Jungschartheater im Pfarrheim

20.01.2013 - 14:00 Uhr

Jungschartheater im Pfarrheim

01.02.2013 - 14:00 Uhr

Faschingskränzchen des Pensionistenverbandes im im GH Blumauer

02.02.2013 - 15:00 Uhr

Literatur am Heidenstein mit Greti Weichselbaum & Luise Steinmetz - GH Fenzl

20.02.2013 - 13:00 Uhr

Wanderung nach Hörschlag, Treffpunkt beim LGH Summerau (VA: Pensionistenverband)

Start frei für Ihr Unternehmen!

- günstiger Mietpreis für Unternehmen
- besondere Konditionen für Jungunternehmer
- Büroservice, Seminarraum und Veranstaltungssaal
- Videokonferenzanlage, EDV-Schulungsraum
- günstige Verkehrslage, ausreichend Parkplätze

Rufen Sie an oder schauen Sie rein! Das TZ und seine Mieter freuen sich auf neue Nachbarn.
Technologiezentrum Freistadt
Industriestraße 6, A-4240 Freistadt
Tel. 07942/75055, office@tzf.at, www.tzf.at



Chorsingen mit 50+ für Frauen und Männer

Singen bringt auch im Alter Körper und Geist in Balance und Harmonie. Wer hat Lust in einem Chor mitzusingen? Beginn 2013.

Herr Gerhard Etlstorfer übernimmt die Leitung. Vorläufiges Interesse bis Ende Dezember 2012 kundtun bei Christine Knogler Tel.: 06802167483 oder 07949 20055